

**Angaben zu Betriebsbereichen / Stoffen nach Störfall-Verordnung (12. BImSchV)**

(Das Formular ist für jeden Betriebsbereich i. S. v. § 3 Abs. 5a BImSchG der 12. BImSchV separat auszufüllen)

Seite:  von: 

Bezeichnung des Betriebsbereiches:

## Angaben zu Stoffen nach Anhang I

Stoffstrom-Nr. lt. Fließbild / lfd. Nr. lt. Formular 3.1b	Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung	im Normalbetrieb maximal tatsächlich vorhandene oder vorgesehene Menge <b>q</b>	im Fall eines außer Kontrolle geratenen Verfahrens maximal vorhandene Menge <b>q</b> ,	Nummer nach Stoffliste Anhang I	Betriebsbereich nach § 1 Abs. 1 Satz 1		Betriebsbereich nach § 1 Abs. 1 Satz 2			
					Mengen- schwelle <b>Q-Spalte 4</b> erreicht oder überschritten	<b>Quotient:</b> Menge <b>q</b> ----- Mengen- schwelle <b>Q-Spalte 4</b>	Mengen- schwelle <b>Q-Spalte 5</b> erreicht oder überschritten	<b>Quotient:</b> Menge <b>q</b> ----- Mengen- schwelle <b>Q-Spalte 5</b>		
									ja	nein
		[ kg ]	[ kg ]	*)			**)			**)

\*) fällt der gefährliche Stoff unter mehrere Einstufungen der Stoffliste nach Anhang I, sind hier alle zutreffenden Nummern anzugeben

\*\*) werden im Betriebsbereich bei den einzelnen gefährlichen Stoffen die Mengenschwellen **Q** des Anhang I Spalte 4 oder 5 jeweils nicht erreicht, ist für jeden Stoff der **Quotient q / Q** zu bilden. Dem Formular ist in diesem Fall die Berechnung der Summe aller Quotienten gemäß Anhang I Nr. 5 (Formular 6.2b) beizufügen.